

Neue NVR-Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (07/2021) vom 08.07.2021:

Sehr geehrte Nutzer des deutschen Fahrzeugeinstellungsregisters (NVR),

in der vorliegenden Mitteilung möchten wir Ihnen kurzfristig wichtige Informationen zum aktuellen Stand der Beantragung des Organisationscodes mitteilen.

Hinweis 1:

Wie bereits in der 3. NVR-Mitteilung angedeutet, so hat die europäische Eisenbahnagentur (ERA) mit Stand vom 07.07.2021 das bisherige Antragsverfahren von einem schriftlichen Antrag (Excel-Format) auf ein Antragsverfahren mittels Online-Tool geändert. Grundlegende Informationen finden Sie hierzu unter:

https://www.era.europa.eu/registers_en#ocr

Wie die ERA erläutert, so sollen alle, bis zu diesem Stichtag schriftlich eingereichten Anträge manuell weiterbearbeitet werden, sodass die Antragsteller grundsätzlich keine neuen Anträge stellen müssen.

Das Eisenbahn-Bundesamt möchte im Zuge dieser Änderungen jedoch die vielen Rückmeldungen aus dem Sektor zusammenfassen, um somit alle Antragsteller auf den gleichen Wissensstand zu bringen und auch auf etwaige Probleme hinzuweisen. Wir danken vorab allen Antragstellern für die gute Zusammenarbeit und geben folgende Informationen zur Kenntnis:

- a) Nach aktuellen Erkenntnissen ist NICHT garantiert, dass Antragsteller eine Rückmeldung erhalten, ob Ihnen ein Organisationscode zugeteilt bzw. ob ihr Antrag erfolgreich bearbeitet wurde. Folglich besteht die Möglichkeit, dass Antragsteller bereits einen Organisationscode besitzen, der Ihnen ggf. nicht bekannt gegeben worden ist. Könnte dies Ihnen der Fall sein, so stellen Sie bitte eine entsprechende Anfrage an die ERA (OrganisationCodes@era.europa.eu)
- b) Im obigen Zusammenhang gab es bis zum 07.07.2021 eine Liste der bereits erteilten Organisationscodes mit Stand vom 14.06.2021. Diese ist mit Aktualisierung der ERA Homepage nicht mehr einsehbar. Diese Liste haben wir Ihnen nochmals als Anhang an diese NVR-Mitteilung angehängt. Prüfen Sie, ob Sie ggf. nicht bereits einen Organisationscode haben. Falls nicht, so nehmen Sie entsprechend gemäß a) Kontakt mit der ERA auf.
- c) Unternehmen, die mehrere Rollen im Eisenbahnsektor wahrnehmen, sind aus softwaretechnischen Gründen derzeit nicht in der Lage einen fachlich korrekten

Antrag über das neue Online-Tool einzureichen. Ursache dafür ist, dass unter der Kategorie „Domain of Activity“ nur eine einzige Rolle angekreuzt werden kann. Folglich sind Anträge von Antragstellern mit mehreren Rollen per se fehlerhaft, sodass diese Antragsteller somit einen weiteren (Korrektur-)Antrag stellen müssen, wenn dieser softwaretechnische Mangel behoben ist. Das Eisenbahn-Bundesamt empfiehlt dennoch allen Antragstellern, die vor allem einen Zugang zum E-Service beantragen wollen, den Organisationscode über dieses Tool zu beantragen, da die Bearbeitungszeiten sehr gering sind. Als Rolle (Domain of Activity) sollte idealerweise die Rolle Halter ausgewählt werden, sofern Antragsteller diese Rolle auch wahrnehmen und einen Zugang auf E-Service wünschen.

- d) Antragsteller sollten ebenso beachten, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, Organisationscodes und insbesondere deren dahinterliegenden Datensätze zu überprüfen. Die von der ERA genannte Plattform (<https://teleref.era.europa.eu/>) ist hinsichtlich dieses Aspektes (noch) nicht funktionsfähig.

Somit besteht für das Eisenbahn-Bundesamt aktuell keine Möglichkeit bis zur Behebung dieser Einschränkungen Anträge auf Zugang zum EVR zu bearbeiten, da diese Informationen wesentlicher Bestandteil der fachlichen Antragsprüfung sind.

Das Eisenbahn-Bundesamt möchte den Antragstellern dennoch die Möglichkeit eröffnen zumindest einen Zugang zum E-Service zu erhalten, sodass weiterhin Anträge zur Fahrzeugregistrierung gestellt werden können.

Dazu haben Antragsteller dem Eisenbahn-Bundesamt bis zur Behebung der oben genannten Mängel folgende Antragsunterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Zugang zum EVR/ECVVR
- Legitimation (Handels- oder Vereinsregisterauszug, Vollmacht, usw.)
- Bestätigungs-Email der ERA über die Zuteilung des Organisationscodes

Wir bitten alle Nutzer des deutschen NVR um Verständnis, dass es bei der Antragsbearbeitung aufgrund der zahlreichen Nachfragen und Probleme bzgl. des Organisationscodes zu Verzögerungen kommen kann. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen und Lösungsvorschlägen in der aktuellen Situation helfen können.

Beachten Sie zudem, dass die vorangegangenen Informationen ausschließlich den aktuellen Stand darstellen. Änderungen vorbehalten.

Hinweis 2:

Die Verbreitung der Informationen über E-Mail-Verteiler NVR ist eine freiwillige Maßnahme des Eisenbahn-Bundesamtes. Auch die Teilnahme am E-Mail-Verteiler des NVR ist freiwillig. Sie können sich jederzeit durch eine kurze E-Mail an NVR@eba.bund.de von diesem Verteiler abmelden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an NVR@eba.bund.de.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Schütz

GA 3230

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 32 - Fahrzeugüberwachung
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Tel.: +49 228 9826-365
Fax: +49 228 9826-9199

E-Mail: SchuetzA@eba.bund.de

Organisationspostfach: Ref32@eba.bund.de
Internetadresse: www.eisenbahn-bundesamt.de

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.
